

Bundeskriminalamt  
65173 Wiesbaden



## Anfrage zu kontaminiertem Cannabis in Deutschland

09.08.2018

### Fragebogen

#### Frage 1:

Wieviel Cannabis, aufgeschlüsselt nach Gras und Haschisch, sind 2016 insgesamt durch Ihre Behörde sichergestellt worden? Bitte geben Sie die Menge in Kilogramm an.

#### Antwort BKA:

Die Sicherstellungsmengen von Rauschgiften sind zusammengefasst und pressefrei u. a. dem jeweiligen Bundeslagebild „Rauschgiftkriminalität“ zu entnehmen.

Die Veröffentlichung für 2016 ist via folgendem Link zugänglich:

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/2016RauschgiftBundeslagebildZ.html>

#### Frage 2:

Wird sichergestelltes Gras oder Haschisch grundsätzlich oder an bestimmte Bedingungen geknüpft labortechnisch untersucht mit welchem Ziel der Untersuchung (THC-Gehalt, Verunreinigungen, Streckmittel, Restfeuchtegehalt, etc.)? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche (Z.B. Verdacht auf über 7,5 g reines THC, erwartete Mindeststrafe, etc.)?

#### Antwort BKA:

Im Kriminaltechnischen Institut des Bundeskriminalamts werden im Auftrag von Strafverfolgungsbehörden sichergestellte mutmaßliche Cannabisprodukte im Hinblick auf einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) untersucht. Für die Erfüllung dieses Untersuchungsauftrags sind der Nachweis des Wirkstoffs THC und seine Quantifizierung erforderlich, die Bestimmung weiterer Parameter ist nicht notwendig.

Welche sichergestellten Betäubungsmittel zur Untersuchung eingereicht werden, bestimmt die ermittlungsführende Dienststelle bzw. die Staatsanwaltschaft.

### Frage 2.1:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht wird, welche Methoden (Optische Analyse, (Gas-)chromatographie, Massenspektrometrie, RDX-Analyse, Röntgendiffraktomie, etc.) werden dann grundsätzlich oder an Bedingungen geknüpft angewendet? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche?

### Antwort BKA:

Die Untersuchung erfolgt gemäß den veröffentlichten Richtlinien der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS, die auf deren Homepage einsehbar sind (Spezielle Regeln für forensisch-chemische Untersuchungen von Betäubungsmitteln (Suchtstoffen), 71 SD 3 013).

### Frage 3:

Wenn THC-Gehalte bzw. CBD-Gehalte in sichergestelltem Gras bzw. Haschisch ermittelt worden sind, welchen durchschnittlichen THC-Gehalt und CBD-Gehalt in Prozent hatte 2016 sichergestelltes Gras bzw. Haschisch? Was waren jeweils die Höchstwerte in Prozent?

### Antwort BKA:

Die CBD-Gehalte der untersuchten Proben werden statistisch nicht erfasst, da CBD nicht dem BtMG unterliegt.

Die THC-Gehalte aller deutschen Sicherstellungen werden hier erfasst und statistisch ausgewertet. Diese Auswertung ist als Verschlussache eingestuft. Die Ergebnisse fließen z. T. in den Europäischen Drogenbericht ein, der jährlich durch die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) publiziert wird und frei im Internet verfügbar ist.

Der Link für den Bericht 2017 mit dem Zahlenmaterial für 2016 ist:  
[https://www.dbdd.de/fileadmin/user\\_upload/dbdd/05\\_Publikationen/PDFs/EDR-2017\\_DE.pdf](https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload/dbdd/05_Publikationen/PDFs/EDR-2017_DE.pdf)

### Frage 4:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei „gewöhnliche Streckmittel“ wie Sand, Zucker, Blei, Mehl oder Ähnliches gefunden worden und wenn ja welche Streckmittel in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

### Antwort BKA:

Entsprechend der oben beschriebenen Aufgabenstellung werden keine systematischen Daten zu Streckmitteln in Cannabisprodukten erhoben.

Frage 5:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei Kontaminationen (insbesondere Dünger-, Pestizid- und Insektizidrückstände, Schwermetalle, radioaktive Stoffe, etc.) festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort BKA:

Die Untersuchung auf Kontaminationen erfolgt ebenso wie die auf Beimengungen nur bei einer konkreten Fragestellung durch die auftraggebende Stelle. Ein verdachtsunabhängiges Screening wird nicht durchgeführt.

Frage 6:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei synthetische Cannabinoide festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Antwort BKA:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch nicht generell auf Streckmittel oder Verunreinigungen vor allem zur Gewichtssteigerung untersucht wird, wie wird dann sichergestellt, dass ein Angeklagter nicht wegen einer Menge verurteilt wird, die nur durch das Streckmittel oder die Verunreinigung erreicht wird, außer bei so großen Mengen, dass die „7,5g reines THC“ Grenze überschritten wird und damit sowieso eine „nicht geringe Menge“ vorliegt?

*Hintergrund dazu: Eine Cannabis-Blüte mit einem Gewicht von 5,8g kann durch Streckmittel ein Gewicht von 6,3g erreichen. Damit wird dann die „geringe Menge“ überschritten, obwohl es eigentlich nur 5,8g sind und es ist kein „Eigenbedarf“ mehr in den meisten Bundesländern.*

Antwort BKA:

Offensichtlich liegt bei dieser Frage ein gedanklicher Fehler zugrunde. Ausschlaggebend für spätere Rechtsfolgen ist bei der THC-Analyse nicht der Wirkstoffgehalt angegeben in Prozent sondern die absolute Wirkstoffmenge an THC angegeben in Gramm, die sich pro Asservat aus der Multiplikation von Nettogewicht des Cannabisasservats und Wirkstoffgehalt errechnet. Der mögliche Zusatz eines Beschwerungsmittels kann also Einfluss auf den Wirkstoffgehalt (in %) haben, nicht aber auf die Wirkstoffmenge (in g).

Quelle:

Antwort des BKA vom 30.08.2018 auf eine Anfrage von [www.dirty-weed.com](http://www.dirty-weed.com) vom 09.08.2018